



**Bundeskonferenz
der
Universitäts- und Hochschulprofessoren**

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	88-GE/19
Datum:	5. OKT. 1995
Verteilt	6. 10. 95

Dr. Wimmer

Vorsitzender: O.Univ.Prof.Dr. Johannes Koder
Liechtensteinstraße 22A, Stiege 1; A-1090 Wien ; Tel.: 310 4975; Telefax: 310 49 7533

Generalsekretärin: Mag. Susanne Sauer

Wien, am 3. Oktober 1995

Stellungnahme

des Vorsitzenden der PROKO zum Entwurf eines Bundesgesetzes des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten über die Gründung einer Österreich-Institut GmbH

Seitens der PROKO bestehen gegen den Entwurf keine grundsätzlichen Bedenken, im einzelnen ist zu bemerken:

Aus der Sicht der PROKO ist zunächst die Auswirkung des Namens der Einrichtung zu bedenken und daher zu überlegen, ob nicht ein "griffigerer" Name für diese Einrichtungen möglich wäre (analog zu den deutschen Goethe-Instituten), wobei die Benennung nach einer Persönlichkeit der österreichischen Literatur naheliegend ist, die sprachprägend, international bekannt und gut merkbar ist, etwa: Nestroy-Institut.

Aus universitärer Sicht erscheint es vor allem bedeutsam, daß die Deutschkurse und deren Zertifikate tatsächlich dem - im Gesetzesentwurf und den Erläuterungen ja auch mehrfach genannten - Standards des Goethe-Instituts entsprechen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, daß in der Praxis den ausländischen Studienwerbern an österreichischen Universitäten oftmals die Sprachprüfungen dann erlassen werden, wenn sie das Zertifikat eines Goethe-Instituts in der entsprechenden Qualitätsstufe vorweisen können.

Dem Fachbeirat sollte jedenfalls ein österreichischer Hochschullehrer angehören, welcher im Fach Germanistik habilitiert ist.

Unter den genannten Voraussetzungen begrüßt die PROKO den Gesetzesentwurf mit dem Vorbehalt, daß infolge der unerfreulich kurzen Begutachtungsfrist die Einholung eines Meinungsbildes des Plenums der PROKO nicht möglich war.

O.Univ.-Prof.Dr. Johannes Koder
Vorsitzender der PROKO